

Sitzung vom 14. September 2011 / Geschäft Nr. 3.1

Bericht und Antrag Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende betreffend "Hirzi-Allee"; Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

In der Sitzung vom 20. Oktober 2010 hat der Motionär folgendes Begehren eingereicht:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Realisierbarkeit (Bereitschaft der Landbesitzer, Kosten für die Planung, Pflanzung und Unterhalt, Finanzbeiträge Dritter, Mitarbeit der Bevölkerung etc.) einer Allee oder Baumreihe entlang dem Aegelseeweg zwischen dem Dorfrand und der Sportanlage Hirzenfeld (Gemeindegrenze) zu prüfen und bei positiver Beurteilung die dazu nötigen Finanzmittel rechtzeitig zu budgetieren.

Begründung:

Die gestalterische Aufwertung der Verbindung zwischen Dorf und Hirzenfeld ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde in mehrerer Hinsicht gewinnbringend:

- *Durch die Neugestaltung der Wegverbindung gewinnt dieses wichtige Naherholungsgebiet (samt den Freizeitanlagen im Hirzenfeld) an Attraktivität.*
- *Eine Allee oder Baumreihe mit einheimischen Hochstammobstbäumen und/oder Feldbäumen fördert die Biodiversität und trägt zur Aufwertung des örtlichen Vernetzungskorridors (mit kantonal bedeutsamem Wildwechsel) gemäss Teilrichtplan Ökologische Vernetzung Zollikofen bei.*
- *Während der immer häufiger auftretenden Hitzetage im Sommer kann die Allee den Weg beschatten und so Hirzi-Besucher ermuntern, trotz sommerlicher Hitze das Velo zu nehmen oder zu Fuss zu gehen.*
- *Die Allee symbolisiert die enge Verbundenheit der Gemeinde mit dem Hirzenfeld.*
- *Falls eine Allee oder Baumreihe auch auf der Hirzi-Zufahrt der Nachbargemeinde Münchenbuchsee realisiert wird (vgl. gleichlautende, im GGR Münchenbuchsee eingereichte Motion), kann damit die beschlossene Zusammenarbeit der beiden Gemeinden beim Betrieb der Sportanlage Hirzenfeld symbolträchtig zum Ausdruck gebracht werden.*
- *Die Allee bietet viele Möglichkeiten für Begegnungsorte.*

Zur Finanzierung

Es darf davon ausgegangen werden, dass sich der Fonds Landschaft Schweiz FLS, der Naturschutzverein Münchenbuchsee sowie gewerbliche und private Sponsoren (z.B. durch Partnerschaften für Baumpflanzungen) an diesem Projekt finanziell beteiligen. Zudem kann damit gerechnet werden, dass die Grundbesitzer der beanspruchten Flächen durch jährliche landwirtschaftliche Direktzahlungen und auch durch Beiträge aus dem bestehenden Fonds für schützenswerte Bauten und Naturobjekte der Gemeinde entschädigt werden."

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	22.08.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110914\10_pl_mo_me rkli_hirziallee_erh.ggr.docx	29.08.2011 12:25 / bd	1.4	1 von 2

2. Antwort des Gemeinderates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Bauverwaltung Zollikofen hat zusammen mit der Bauverwaltung Münchenbuchsee und dem Beizug eines Fachmannes für Gartenbau das Anliegen analysiert.

Eine Allee ist auf einer Gesamtlänge von 1'100m bis 1'400m realisierbar, davon entfallen ca. 32 % auf Zollikofen und ca. 68 % auf Münchenbuchsee. Die Bäume müssen in einem Abstand von 4m vom Fahrbahnrand gepflanzt werden (Art. 57c, Strassenverordnung des Kantons Bern, BSG 732.111.1).

Unten stehende Zusammenstellung listet die Kosten für die Baumlieferung und Pflanzung der verschiedenen Baumarten ohne Beiträge Dritter auf.

Baumart	Stück	Umfang in cm	Durchmesser in cm	Abstand der Bäume in m	Anteil Münchenbuchsee in Fr. gerundet	Anteil Zollikofen in Fr. gerundet	Total in Fr.
Linden	148	18	5.7	20	97'000.00	45'000.00	142'000.00
Feldahorn	190	16	5.1	15	104'000.00	48'000.00	152'000.00
Kirschbaum	148	8	2.5	20	32'000.00	14'000.00	46'000.00
Apfelbaum	148	8	2.5	20	32'000.00	14'000.00	46'000.00

Die Obstbäume sind günstiger in der Anschaffung, verursachen aber grössere Aufwendungen beim jährlichen Unterhalt.

Die Bäume müssten auf privatem Grund gesetzt werden. Betroffen ist davon pro Strassenseite je ein Grundeigentümer. Ein Grundeigentümer ist nicht bereit, sein Land für die Bepflanzung zur Verfügung zu stellen. Der andere Grundeigentümer ist grundsätzlich dazu bereit, hat aber bereits in unmittelbarer Nähe Bäume gepflanzt.

Der Gemeinderat erachtet es nicht als Aufgabe der Gemeinde, auf privatem Grund mit Mitteln und Ressourcen der Gemeinde Baumpflanzungen zu veranlassen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 26. August 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	22.08.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110914\10_pl_mo_merkli_hirziallee_erh.ggr.docx	29.08.2011 12:25 / bd	1.4	2 von 2